Rückgabe-Leitfaden der Rideabo GmbH

Stand: 12.11.2026 (Version 1)

1. Geltung

(1) Dieser Rückgabe-Leitfaden erklärt, wie die Rückgabe Ihres Fahrzeugs bei Vertragsende abläuft und was als normale Abnutzung und was als Schaden gilt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Rideabo („AGB") verweisen in § 13 Abs. 2 auf diesen Leitfaden. Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss gültige Fassung.

(2) Es gelten die AGB und der Gebührenkatalog; bei Widersprüchen gehen die AGB vor. Die Beträge hier dienen der Information, verbindlich ist der Gebührenkatalog. Pauschalen fallen nur an, wenn Sie den Umstand zu vertreten haben; der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt Ihnen vorbehalten (§ 6a Abs. 2 AGB).

2. Termin und Ort der Rückgabe

(1) Stimmen Sie Termin und Ort der Rückgabe rechtzeitig vor Vertragsende mit Rideabo ab (§ 13 Abs. 1 AGB), am einfachsten per E-Mail an support@rideabo.de.

(2) Standardmäßig geben Sie das Fahrzeug bei dem Rideabo-Partner zurück, bei dem Sie es übernommen haben. Die Rückgabe beim Rideabo-Partner ist kostenfrei (Gebührenkatalog Nr. 4.1).

(3) Wurde das Fahrzeug zu Ihnen geliefert, können Sie es bei einem mit Rideabo abgestimmten Rideabo-Partner kostenfrei zurückgeben oder es gegen das Entgelt laut Gebührenkatalog abholen lassen (Nr. 4.3).

(4) Termin beim Rideabo-Partner: Absage oder Verschiebung vorher jederzeit kostenfrei, Nichterscheinen ohne Absage 99 € (Nr. 4.4, 4.5). Abholung: Absage oder Verschiebung bis 2 Werktage vorher kostenfrei, danach 199 €; vergebliche Anfahrt 279 € (Nr. 4.6, 4.7). Verspätete Rückgabe: § 13 Abs. 5 AGB (Nr. 4.8).

3. Checkliste vor der Rückgabe

(1) Das Fahrzeug ist sauber und vollständig zurückzugeben (§ 13 Abs. 2 AGB). Bitte prüfen Sie vor dem Termin:

(a) Sauberkeit: Das Fahrzeug ist gereinigt; eine normale Außenwäsche genügt. Ist es nicht sauber, fällt eine Reinigungspauschale nach Verschmutzungsgrad an (Nr. 9.1).

(b) Schlüssel: alle übergebenen Fahrzeugschlüssel, einschließlich Zweitschlüssel und gegebenenfalls Schlüssel für Koffer oder Topcase (Nr. 10.3, 10.6).

(c) Papiere: die Zulassungsbescheinigung Teil I und alle weiteren übergebenen Unterlagen (Nr. 10.2).

(d) Zubehör: Kennzeichen, Bordwerkzeug und alles mit dem Fahrzeug übergebene Zubehör, wie im Übergabeprotokoll festgehalten (Nr. 10.1, 10.4, 10.5).

(e) Anbauten: Eigene Kleinanbauten, zum Beispiel einen Smartphone-Halter, nehmen Sie bitte rückstandslos ab. Veränderungen ohne Zustimmung von Rideabo sind nicht zulässig (§ 10 Abs. 3 AGB).

(f) Persönliches: Leeren Sie Fahrzeug, Koffer und Topcase. Zurückgelassene Gegenstände bewahrt Rideabo 4 Wochen auf (§ 13 Abs. 6 AGB).

(g) Tankstand: wie im Übergabeprotokoll dokumentiert. Sonst tankt Rideabo auf: 10 € zzgl. Kraftstoff laut Tankbeleg (Nr. 4.11).

(2) Ihr Bremsscheibenschloss gehört Ihnen (§ 11 Abs. 1 AGB). Es wird nicht an Rideabo zurückgegeben.

(3) Der Kilometerstand wird im Rückgabeprotokoll festgehalten. Kilometer über dem Gesamtkontingent der Vertragslaufzeit werden mit dem Satz aus Ihrer Bestellbestätigung abgerechnet (§ 7 Abs. 2 AGB, Nr. 5.1). Zahlungen auf eine Zwischenabrechnung werden dabei angerechnet.

4. Rückgabeprotokoll

(1) Zustand, Vollständigkeit und Kilometerstand werden bei der Rückgabe in einem Protokoll mit Fotos festgehalten (§ 13 Abs. 3 AGB). Sie können dabei anwesend sein und das Protokoll unterzeichnen.

(2) Sind Sie trotz Einladung nicht anwesend, erstellt Rideabo das Protokoll allein und übermittelt es Ihnen innerhalb von 3 Werktagen.

(3) Vergleichsgrundlage ist das Übergabeprotokoll (§ 8 Abs. 4 AGB). Schäden, die dort bereits festgehalten sind, werden Ihnen nicht berechnet. Wir empfehlen, bei der Rückgabe auch eigene Fotos zu machen.

5. Normale Abnutzung oder Schaden

(1) Normale Gebrauchsspuren, die der Laufzeit und Laufleistung entsprechen, trägt Rideabo (§ 13 Abs. 2 AGB). Der Ersatz verschleißbedingter Teile einschließlich Reifen ist in der Monatsrate enthalten (§ 2 Abs. 2 AGB). Beispiele zur Orientierung (entscheidend ist der Einzelfall):

Bereich	Normale Abnutzung (trägt Rideabo)	Schaden (Haftung nach § 9 AGB)
Lack und Verkleidung	Feine Gebrauchsspuren, wie sie bei üblicher Nutzung und Pflege entstehen	Dellen, Risse, Brüche, abgeplatzter Lack, Kratzer durch Umfallen oder Sturz
Hebel, Spiegel, Fußrasten	Leichte Abriebspuren durch Gebrauch	Abgebrochene, verbogene oder abgeschliffene Teile, Sturzspuren
Felgen, Sitzbank	Leichte Gebrauchsspuren	Verformte oder ausgebrochene Felgen; Risse, Schnitte oder Brandlöcher in der Sitzbank
Reifen, Bremsen, Kette	Verschleiß entsprechend der Laufleistung	Überdurchschnittlicher Verschleiß durch unsachgemäße Nutzung oder mangelhafte Pflege (Nr. 9.2, 9.3)

Bereich	Normale Abnutzung (trägt Rideabo)	Schaden (Haftung nach § 9 AGB)
Umbauten und Teile	–	Nicht genehmigte Veränderungen (§ 10 Abs. 3 AGB), fehlende Teile oder fehlendes Zubehör (Nr. 10.1)

(2) Für Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haften Sie nach § 9 AGB, also höchstens bis zur Selbstbeteiligung je Schadensfall, soweit § 9 AGB nichts anderes bestimmt. Die Selbstbeteiligung bei Beschädigung beträgt je nach Stufe Ihres Fahrzeugs (siehe Bestellbestätigung) 1.000 €, 2.000 € oder 3.000 € (Nr. 11.1). Rideabo kann nach Kostenvoranschlag oder Gutachten abrechnen, auch ohne Reparatur, dann ohne Umsatzsteuer (§ 13 Abs. 4 AGB). Bei Streit kann jede Seite einen Sachverständigen beauftragen (§ 13 Abs. 3 AGB, Nr. 11.5).

(3) Melden Sie Schäden bitte sofort, wenn sie entstehen, und nicht erst bei der Rückgabe (§ 12 Abs. 1 AGB). Werden bei der Rückgabe Schäden festgestellt, die nicht gemeldet wurden, gilt § 9 Abs. 4 AGB entsprechend (§ 12 Abs. 3 AGB).

6. Abrechnung der Kaution

(1) Rideabo rechnet die Kaution nach der Rückgabe ab und zahlt sie nach Abzug offener, fälliger und unbestrittener oder festgestellter Forderungen innerhalb von 6 Wochen zurück (§ 6 Abs. 3 AGB, Nr. 7.1).

(2) Verrechnet werden können insbesondere offene Monatsraten, Mehrkilometer, eine Selbstbeteiligung, Pauschalen laut Gebührenkatalog sowie Buß- und Verwarnungsgelder und die Bearbeitung behördlicher Anfragen (Nr. 8.1, 8.2).

7. Übersicht: Gebührenpositionen rund um die Rückgabe

Stand: Gebührenkatalog Version 1.1 vom 12.11.2026; maßgeblich ist die bei Ihrem Vertragsschluss gültige Fassung.

Nr.	Anlass	Betrag
4.1 / 4.3	Rückgabe bei einem Rideabo-Partner / Abholung (wenn das Fahrzeug geliefert wurde)	kostenfrei / 279 €
4.4 / 4.5	Termin beim Rideabo-Partner: Absage vorher / nicht wahrgenommen	kostenfrei / 99 €
4.6 / 4.7	Abholung: Absage später als 2 Werktage vorher / vergebliche Anfahrt	199 € / 279 € je Anfahrt
4.8 / 4.11	Verspätete Rückgabe / Tankstand niedriger als bei Übergabe	1/30 der Monatsrate je Tag / 10 € zzgl. Kraftstoff
5.1	Mehrkilometer	i. d. R. 0,32 € / km
9.1	Reinigung Stufe 1 / 2 / 3	49 € / 99 € / 149 €
10.1–10.6	Fehlende Teile, Zubehör, Papiere oder Schlüssel	je 49 € zzgl. Kosten